

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälte - Sofortkomresse
Erstellt am: 08.06.2011
Überarbeitet am : 21.08.2019
Gültig ab: 21.08.2019
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Kälte – Sofortkomresse
Artikelnummer : 10 12 042 (ca. 21 x 15 cm)
10 12 051 (ca. 27 x 15 cm)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Kältetherapie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

W.Söhngen GmbH

Straße/Postfach

Platter Str. 84

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D – 65232 Taunusstein

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 6128 / 873 - 0 / E-Mail: info@soehngen.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Rheinland Pfalz / Hessen
Tel. + 49 (0) 6131 / 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:

Nicht erforderlich

Signalwort:

Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB') eingestuft sind.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: Kälte - Sofortkomresse
08.06.2011
Überarbeitet am : 21.08.2019
Gültig ab: 21.08.2019
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Stoffname: Wasser
EG-Nr.: 231-791-2 CAS-Nr. : 7732-18-5 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:
Anteil : > = 50 - < 60 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Nicht eingestuft

Stoffname: Harnstoff
EG-Nr.: 200-315-5 CAS-Nr. : 57-13-6 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:
Anteil : > = 40 - < 50 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Nicht eingestuft

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig halten.
Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf

Nach Hautkontakt

Gründlich mit Seife und Wasser waschen. Bei dem unwahrscheinlichen Fall einer Reizung, bitte einen Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt

Mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. Wenn die Reizung anhält, bitte einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist.)
Wenden Sie sich im Zweifelsfall an ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Art und Verwendung des Löschmittels

Ungeeignet: kein(e,er)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälte - Sofortkomresse
Erstellt am: 08.06.2011
Überarbeitet am : 21.08.2019
Gültig ab: 21.08.2019
Version: 4 **Ersetzt Version:** 3

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Bedarf umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung. Für ausreichende Belüftung sorgen. Personen in sichere Bereiche evakuieren.

Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Informationen zum persönlichen Schutz finden Sie in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.
Informationen zu persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sorgen Sie für gute Belüftung
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und rauchen.
Nach Gebrauch Hände waschen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälte - Sofortkomresse
Erstellt am: 08.06.2011
Überarbeitet am : 21.08.2019
Gültig ab: 21.08.2019
Version: 4 Ersetzt Version: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien
Medizinprodukt zur Kühlung

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Harnstoff ; CAS-Nr. : 57-13-6
Spezifizierung : Konzentrationsgrenze - Langzeitgrenzwert
(TWA): 10mg / m³
Wert :
Spitzenbegrenzung:
Fruchtschädigend:
Überwachungsverfahren

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Verwenden Sie eine ausreichende Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft gering zu halten

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Keine besonderen Anforderungen

Hautschutz

Handschuhe

Keine besonderen Anforderungen. Tragen Sie bei Bedarf Handschuhe.

Anderer Hautschutz

Keine besonderen Anforderungen

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
- Aggregatzustand: Fest
- Farbe : farblos
Geruch : Schwach ammoniakartiger Geruch
Geruchsschwelle : Nicht anwendbar
pH-Wert : Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 134 ° C
Siedebeginn und Siedebereich : Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälte - Sofortkomresse
Erstellt am: 08.06.2011
Überarbeitet am : 21.08.2019
Gültig ab: 21.08.2019
Version: 4 **Ersetzt Version:** 3

Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht anwendbar
Dampfdruck :	0 mm Hg bei 25 ° C
Dampfdichte :	Nicht anwendbar
relative Dichte :	1,33 g / cm ³ bei 20 ° C
Löslichkeit(en) :	624 g / L bei 20 ° C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	log Pow <-1,73 bei 22 ° C
Selbstentzündungstemperatur :	>134 ° C
Zersetzungstemperatur :	Nicht anwendbar
Viskosität :	Nicht anwendbar
explosive Eigenschaften :	Nicht anwendbar
oxidierende Eigenschaften :	

9.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Der Stoff ist unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil.

Chemische Stabilität

10.2 Stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern bei normaler Lagerung und Handhabungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Materialien

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute orale Toxizität

LD50 Oral (Ratte): > 8471 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälte - Sofortkomresse
Erstellt am: 08.06.2011
Überarbeitet am : 21.08.2019
Gültig ab: 21.08.2019
Version: 4 **Ersetzt Version:** 3

schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Harnstoff (CAS: 57-13-6):

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 (Fisch): 22500 mg/l
Expositionszeit: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kälte - Sofortkompresse
Erstellt am: 08.06.2011
Überarbeitet am : 21.08.2019
Gültig ab: 21.08.2019
Version: 4 Ersetzt Version: 3

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Nicht anwendbar

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften z.B.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Kälte - Sofortkompresse		
Erstellt am:	08.06.2011		
Überarbeitet am :	21.08.2019		
Gültig ab:	21.08.2019		
Version:	4	Ersetzt Version:	3

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Weitere relevante Vorschriften

Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem _Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unsers Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.